

Kreis



Blatt

für den Kreis Ulzingen.

erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „Illustrirtes Sonntagsblatt“ und „Der Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Ulzingen.
Reaktion: Richard Wagner.
Hörnsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmonde-Zeile.

Nr. 29.

Donnerstag, den 4. März 1915.

50. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Bei dem Ankauf der durch den Kreis bestellten Dungemittel hat sich herausgestellt, daß Thomasphosphat, Superphosphat, Kainit, Kali und Guano verbannt ist, dagegen Schwefelsaures Amoniak, Superphosphat-Amoniak und Chlorsalpeter nicht zu haben sind. Als guter Ersatz für die drei letzten genannten Dungemittel steht Kalkstichkalk und Guano zur Verfügung.

Zu ersuchen die Herren Bürgermeister, die Bevölkerungen auf Dungemittel gemacht haben, bestimmt innerhalb 2 Tagen anzugeben, ob sie mit der Lieferung Ersatz-Dungemittel einverstanden sind.

Ulzingen, den 3. März 1915.

Der Königliche Landrat.

J. V.:
Dr. v. Heusinger,
Regierungreferendar.

Bekanntmachung.

Da der durch den Krieg hervorgerufene große Mangel an männlichen Arbeitskräften sich besonders den ländlichen Bezirken bei der diesjährigen Frühjahrsbestellung bemerkbar machen wird, hat die Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen zu Wiesbaden die Herren Kreisschulbehörden ermächtigt, in den Orten mit vorwiegend ländlichem Charakter benjenigen Kindern der Volksküche, welche Arbeitshilfe bei der Frühjahrsbestellung leisten imstande sind und dazu benötigt werden, weitgehender Weise auf Antrag Urlaub zu erteilen.

Ulzingen, den 26. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. V.:
Dr. v. Heusinger,
Regierungreferendar.

Ulzingen, den 2. März 1915.

Die fortgesetzte Ausfuhr von Heu aus den Ankaufsbezirken des 18. Armeekorps durch Händler ist das Generalkommando veranlaßt, an die Haupts. Eisenbahndirektionen Cassel, Frankfurt a. M. und Mainz das Ersuchen zu richten, an Händler, welche Heu nach außerhalb des Korpsbereichs auszuliefern beabsichtigen, keine Eisenbahnwagen mehr zu gestatten.

Den Herren Bürgermeistern und Gendarmeriebeamten des Kreises gebe ich hiervon mit dem Auftrage Kenntnis, darauf zu achten, daß Händler im Heu unter falschem Namen oder unter dem Namen des Probuzenten ausführen. Etwaige Wahrnehmungen über eine Umgehung der Anordnungen sind mir sofort anzuzeigen.

Der Königliche Landrat.

J. V.: Dr. v. Heusinger,
Regierungreferendar.
An die Herren Bürgermeister und die Herren Gendarmeriewachtmeister des Kreises.

Ulzingen, den 20. Februar 1915.
Nach Ausschreiben des Herrn Landeshauptmann vom 12. d. Ms. hat der Landesausschuß auf

Grund des § 8 der Viehseuchen-Entschädigungs-
satzung für den Bezirksverband des Regierungs-
bezirks Wiesbaden beschlossen für das Rechnungs-
jahr 1914/15 einen Abgabenbetrag von 40 Pfg.
für jedes Stück Rindvieh zu dem Entschädigungs-
fonds für lungenseuche-, milz- und rauschbrand-
krankes Rindvieh und 30 Pfg. zum Pferde-Ent-
schädigungsfonds für roßkranke, milz- und rausch-
brandkranke Tiere für jedes Pferd, Esel, Maultier
und Maulesel von denbeitragspflichtigen Tierbes-
itzern zu erheben.

Als Termin für die Abgabenerhebung ist der 15. April d. J. und als Frist für die im § 8 Abs. 2 der obenerwähnten Satzung vorgeschriebene Offenlegung der Viehbestandsverzeichnisse die Zeit vom 6. bis 20. März 1915 bestimmt. Den Viehbestandsverzeichnissen selbst sind diesmal die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1914 zugrunde zu legen.

Die Herren Bürgermeister veranlassen ich, die Fortführung bzw. Aufstellung der Viehbestands-
verzeichnisse sofort nach Maßgabe des § 11 der
Vorschriften über die Fortführung der Viehbestands-
verzeichnisse vom 27. August 1886 (Amtsblatt 1886 S. 353) vorzunehmen und Ort, Zeit und
Zweck der Auslegung der Verzeichnisse durch öffentliche Bekanntmachung auf ortübliche Weise zur
Kenntnisnahme der Beteiligten zu bringen. Einige
eingehende Anträge auf Veröffentlichung haben Sie
entgegen zu nehmen und über dieselbe zu entscheiden.
Beschwerden gegen diese Entscheidungen können je-
doch nur während der für die Offenlage der Ver-
zeichnisse bestimmten 14-tägigen Frist vom 6. bis
einschl. 20. März d. J. bei mir angebracht
werden.

Nach erfolgter Auslegung der Verzeichnisse und
Erledigung etwaiger Einsprüche sind die vorschriftsmäßig ausgestellten und aufgerechneten Verzeichnisse,
mit einer Bescheinigung über die Richtigkeit ver-
sehen, mir bestimmt bis spätestens den 26. März
d. J. einzureichen.

Die Erhebung der Abgabe selbst wollen die
Herren Bürgermeister möglichst am 15. April
1915 durch die Gemeinderedner vornehmen lassen.
Im übrigen bleiben die Bestimmungen meiner Ver-
fügung vom 3. Januar 1914, Nr. 11950, Kreis-
blatt Nr. 3, auch für diese Abgabenerhebung
maßgebend.

Der Königliche Landrat.

J. V.: Dr. v. Heusinger,
Regierungreferendar.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ulzingen, den 25. Februar 1915.

Die Maul- und Klauenseuche ist in der Ge-
meinde Horheim im Kreise Friedberg erloschen.

Der Königliche Landrat.

J. V.:
Dr. v. Heusinger,
Regierungreferendar.

Ulzingen, den 28. Februar 1915.

Die Maul- und Klauenseuche ist in den Ge-
meinden Ober-Wöllstadt und Massenheim im Kreise
Friedberg erloschen; dagegen in dem Gehöft des

Viehhändlers Moritz Abraham in Kröppelbach im
Kreise Wetzlar ausgebrochen.

Der Königliche Landrat.

J. V.: Dr. v. Heusinger,
Regierungreferendar.

Berlin, den 14. Februar 1915.

Die mit Hilfe der Kartoffelfabrikate bezeichnete
Streckung unserer Brotvorräte läßt sich nicht
Schritt um Schritt mit dem Bedarf durchführen,
da die Landwirte bei dem Mangel an Futter-
mitteln offenbar in verstärktem Maße auf die
Kartoffeln zu Futterzwecken zurückgreifen.

Einer der Zwecke der Kartoffeltrocknung ist es,
den im Laufe der Zeit, normalerweise durch
Atmungs- und Fäulnisvorgänge eintretenden
Schwund der Kartoffelmasse hintanzuhalten. Je
näher das Frühjahr herankommt, um so lebhafter
setzen diese verlustbringenden Vorgänge bei sämtlichen
ungetrockneten Kartoffelvorräten ein. Im
getrockneten Zustand findet ein Substanzenverlust
nicht mehr statt.

Danach liegt es jetzt im dringenden Interesse
unserer Volkernährung, nach Möglichkeit die frischen
ungetrockneten Kartoffeln ins Brot zu verbauen,
daneben aber auch die Trocknung mit aller Kraft
zu fördern, in der Absicht jedoch, diese Kartoffel-
Trockensfabrikate soweit als tunlich aufzuspeichern,
um sie erst in späteren Monaten zur Streckung
des Brotes heranzuziehen.

Das Verbauen der Frischkartoffeln ist auf
dem platten Lande und in den kleineren Städten
in weiten Landesteilen bekannt und auch von jener
in Gebrauch gewesen; hier ist es auch kaum mit
irgendwelchen technischen Unquemlichkeiten ver-
bunden. Wie mir der Obermeister der Berliner
Bäcker-Innung berichtet, will man in Berlin plan-
mäßig dazu übergehen, frische Kartoffeln in ge-
quetschtem oder geriebenem Zustand (§ 5 der Ver-
ordnung über die Bereitung von Backware vom
5. Januar 1915) in das Brot zu verbauen. Die
Berliner Bäcker-Innung hat bereits Maßnahmen
hierzu in die Wege geleitet (Anschaffung von Kar-
toffelschälmashinen u. dgl. m.).

Der Reichskanzler.
(Reichsamt des Innern.)

Ulzingen, den 26. Februar 1915.
Wird veröffentlicht. Die Herren Bürgermeister
ersuchen ich, die Bäcker und sonstigen Interessenten
im Sinne des vorstehenden Erlasses zu belehren.

Der Königliche Landrat.

J. V.:
Dr. v. Heusinger,
Regierungreferendar.

Frankfurt a. M., den 21. Februar 1915.
Es ist hier zur Kenntnis gekommen, daß den
mobilen Truppenkommandos im Felde täglich eine
Unzahl von Gesuchen zugehen, die mit der Be-
gründung einer wirtschaftlichen Notlage die Beur-
laubung oder gar Befreiung von Soldaten vom
Kriegsdienst anstreben. Aus militärischen Gründen
kann solchen Gesuchen nur in sehr vereinzelten
Fällen entsprochen werden.

Abgesehen davon, daß die an das mobile Kom-
mando direkt gerichteten Gesuche meist ihren Zweck

verfehlten, sind sie angesichts der vielfach übertriebenen Schilderung vorhandener wirtschaftlicher Notstände geeignet, falsche Vorstellungen über die durchaus geordneten Verhältnisse in der Heimat hervorzurufen und hiermit Unruhe in die Feldarmee zu tragen.

Es erscheint daher dringend geboten, daß die Bevölkerung darauf hingewiesen wird, derartige Gesuche nicht an das mobile Kommando, sondern nur an das stellvertretende Generalkommando zu richten. Dieser einzuschlagende Weg hat für den Gesuchsteller den wesentlichen Vorteil, daß von hier aus durch Befragung der lokalen Instanzen jedes Gesuch auf seine Dringlichkeit sorgfältig geprüft und in wirklichen Notfällen eine Beurlaubung oder Verlezung zu einem Ersatztruppenteil bei dem mobilen Korps befürwortet werden kann. Ein hier eingereichtes wahrhaft dringliches Gesuch hat also nach dem Vorgesagten weit mehr Aussicht auf Genehmigung, als ein direkt an das mobile Korps gerichtetes.

Sehr wünschenswert wäre es auch, wenn der Bevölkerung gegenüber in geeigneter Weise darauf hingewiesen werden könnte, daß in Feldpostbriefen alle übertriebenen Schilderungen angeblicher wirtschaftlicher Notstände in der Heimat vermieden würden. Abgesehen von einzelnen Ausnahmefällen, die in jedem Kriege unvermeidlich sind, ist dank der glänzenden finanziellen Kriegsbereitschaft, der außergewöhnlichen Organisationsgabe des deutschen Volkes und nicht in letzter Linie der bewundernswerten Aufpassungsfähigkeit der Industrie unsere wirtschaftliche Lage im Vergleich mit der Wirtschaftslage der anderen kriegsführenden Nationen eine ungewöhnlich günstige. Grund zu irgendwelcher Besorgnis ist daher nicht gegeben. Derart übertriebene Schilderungen einzelner Notfälle, die meist auch verallgemeinert werden, sind aber geeignet, die draußen im Felde stehenden Leute zu beunruhigen und ihnen die zuversichtliche Ruhe und Sicherheit zu nehmen, die unbedingt zu einem standhaften Durchhalten notwendig ist.

18. Armeeforps.

Stellverttr. Generalkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Ussingen, den 25. Februar 1915.

Wird veröffentlicht. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, bei sich darbietenden Gelegenheiten die Angehörigen der im Felde stehenden Soldaten auf obigen Erlass aufmerksam zu machen.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsrat.

Nr. 2074.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Bundesrates vom 19. Dezember 1914 über das Vermischen von Kleie mit anderen Gegenständen (Reichsgesetzbl. S. 534) bestimmen wir, daß Roggen- oder Weizenkleie, die mit Gerstenkleie vermischt ist, in den Verkehr gebracht werden darf.

Berlin, den 10. Februar 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
gez. Sydow.

Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.
gez. v. Schorlemér.

Der Minister des Innern.
gez. v. Voebell.

Wiesbaden, den 23. Februar 1915.

Der Herr Oberpräsident hat uns auf Grund des Schreibens des stellvertret. Generalkommandos vom 11. Februar mit Schreiben vom 13. d. Ms. ersucht, die in der Landwirtschaft bestehenden Wünsche bezüglich der Beschäftigung von Gefangenen den Reg. Landratsämtern mitzuteilen.

Wir sind der Ansicht, daß die Beschäftigung der landwirtschaftlich geschulten Gefangenen trotz des in unserem Kammerbezirke überwiegenden Kleingrundbesitzes sich bei richtiger Organisation sehr wohl durchführen läßt. Für die Durchführung der eigentlichen Arbeit des Säens, namentlich der Handarbeit, dürfte die Verwendung von Gefangenen kaum im Betracht kommen, es sei denn, daß im Notfalle für diesen Zweck Gefangene mit größter Sorgfalt ausgesucht werden können, um die verantwortliche Tätigkeit des Säens durchzuführen; denn Fehler, die dabei gemacht werden, sind äußerst

schwer richtig zu stellen. Dagegen halten wir es für praktisch gut durchführbar, wenn die einzelnen Gemeinden sich kleinere Gefangenentrupps jetzt schon für die Zeit der Hackarbeit sichern. Nach den hierüber ergangenen Verfügungen des Generalkommandos können Trupps von 15—20 Mann unter einem etwa aus 3 Mann bestehenden Begleitkommando den Gemeinden überwiesen werden. Diese Trupps dürfen jedoch nur geschlossen unter Aufsicht arbeiten. Eine solche geschlossene Arbeit ist bei der vorerwähnten Hackarbeit gut möglich. Die Kolonne fängt an dem einen Ende der betreffenden Gemarkung an und hackt die ganzen in Frage kommenden Felder der Gemarkung planmäßig durch. Ebenso könnten die Gefangenen beim Distelschäften, beim Ausziehen von Hedera-Blättern, Ausziehen des Löwenzahns aus Kleefeldern, Wiesen und bei der Heuernte herangezogen werden.

Die rechtzeitige Hackarbeit in Kartoffel- und Rübenfeldern, wie die sonstige ausgiebigste Vertilgung von Unkräutern ist für die Sicherung und Erhöhung der Ernte von der allergrößten Bedeutung. Sie unterdrückt nicht nur das Aufkommen des Unkrautes, sondern sie führt auch zu der wichtigen Lockerung der Bodenschicht, durch die ein stärkeres Verdunsten von Wasser aus den tiefer gelegenen Bodenschichten vermieden wird. Das Hacken des mit Drillmaschinen gesäten Getreides ist zwar im hiesigen Bezirk noch nicht allgemein üblich geworden, aber in allen gut geleiteten Betrieben führt man diese Arbeit bereits seit vielen Jahren mit dem besten Erfolge aus. Die Hackarbeit ist insbesondere auch da von großer Bedeutung, wo das Überwiegen von Hedera und wildem Senf große Schädigungen bei den Sommerfrüchten, insbesondere bei Hafer, hervorruft. So noch Bedürfnis könnte die Gefangenekolonne die Gemarkung oder einzelne Teile derselben ein zweites Mal durchhacken. Alle Gemeinden werden gut daran tun, sich dieser Kolonne auch für die weiteren notwendigen landwirtschaftlichen Arbeiten zu sichern.

Im allgemeinen wird sich in fast allen Gemeinden eine Scheune finden, die als Unterkunft für die Gefangenen hergerichtet werden kann. Auch die Verpflegung und Versorgung wird, wenn sie von der Gemeinde in die Hand genommen wird, keine besonderen Schwierigkeiten machen und zugleich mit der 50 Pfg. pro Tag und Kopf zu tragenden Entschädigung der Gefangenen auf die einzelnen Besitzer der bearbeitenden Felder leicht ausgeschlagen werden können.

Da zur Zeit alles darauf ankommt, die diesjährige Ernte nach jeder Richtung hin zu sichern, glauben wir, daß die hier und da noch bestehenden Bedenken gegen die Beschäftigung der Gefangenen zurückgestellt werden müssen. Wo die voraussichtlich in Betracht kommenden Arbeiten in einzelnen Gemeinden zur vollen Beschäftigung der Gefangenen nicht ausreichen, dürfte es sich empfehlen, daß zwei oder drei Gemeinden sich zusammen die erforderliche Gefangenekolonne sichern und gemeinschaftlich die Versorgung und Unterbringung übernehmen. Selbstverständlich stellen wir gerne jede uns irgend mögliche Unterstützung bei der Organisation der Gefangenearbeiten in der Landwirtschaft zur Verfügung.

Schließlich bemerken wir noch, daß für die gründliche Durchführung der Hackarbeit schmale (je nach der Drillweite, ungefähr 8—12 cm breite) Haken für das etwaige Behacken gedrillten Getreides und ungefähr 15 cm breite Haken für das Behacken von Kartoffeln- und Rübenfeldern rechtzeitig beschafft werden müssen, weil nur mit gutem, schwerem und gleichmäßigem Geschirr eine solide Arbeit geleistet werden kann. Die Preise für Getreidehaken ohne Stiel schwanken zwischen 80—110 Pfg. je nach der Breite, die für Kartoffelhaken ohne Stiel zwischen 75—100 Pfg. pro Stück. Die Stiele fertigt am besten der Stellmacher des Orts; fertig gekauft sind sie zu teuer.

Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer
für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

J. B.: gez. v. Heimburg.

Der Generalsekretär:

J. B.: gez. Kaiser.

Wenn auch noch meinen Wohneinheiten im hiesigen Kreise keine Neigung zur Beschäftigung von Gefangenen besteht und bei den fast durchweg kleindörflichen Betrieben nur vereinzelt ein Be-

dürfnis zu solcher Hilfe vorliegen dürfte, doch nicht unterlassen, auf das vorliegende der Landwirtschaftskammer aufmerksam zu machen. Ussingen, den 27. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsrat.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 2. Jg.
(Amlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Erneute, wieder mit starken Kräften angestrichene Angriffe in der Champagne brachten meist schwere Verluste für unser Feuer unter gewaltigen Verlusten für den Feind zusammen. Nahkämpfe an einzelnen Stellungen blieben in unserer Hand.

Im Argonnerwald eroberten wir mehrere Gräben, machten 80 Gefangene und erbeuteten 5 Minenwerfer.

Angriffe auf Bauquois wurden blutig abgewehrt. Die in den Bogenen in den letzten Tagen errungenen Vorteile wurden troh Gegenangriffe festgehalten.

Gestrige Abendangriffe der Franzosen östlich Celles waren für den Feind verlustreich.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Russische Vorstoße südöstlich und südlich Augustowor Waldes waren erfolglos.

Russische Angriffe nordöstlich Lomza und südlich Bialystok wurden zurückgeschlagen.

Oberste Heeresleitung:

WTB Berlin, 2. März. (Nichtamtlich) dem seit dem 1. Oktober von uns besetzten

find nach der "Gazette des Ardennes" durch französisches Artilleriefeuer unter der Zivilbevölkerung folgende Verluste eingetreten: Tod fünf Männer,

eine Frau und ein Kind; schwer verwundet sechs Männer, sieben Frauen und zwei Kinder;

verwundet ein Mann und eine Frau. Die

der durch französisches Artilleriefeuer beschädigte Gebäude beträgt 92, darunter die sehr schöne Kirche St. Pierre. Das Rathaus mit der Börse in

theif, das Hospital und die Kirche sind unwiederbringlich verloren. Das Hospital wurde zerstört, während zwei Flaggen des Genfer Kreuzes zum ihm wehten.

WTB Berlin, 2. März. (Nichtamtlich)

Das "Militär-Wochenblatt" meldet: Angefangen die Prinzen des Osmanischen Reiches, Kaiserin und Hoheiten: Abdul Rahim Hâri, Major der türkischen Aus-

Feldartillerie, als Leutnant à la suite des zweiten Garde-Feldartillerie-Regiments, Abdul Halim, Major der türkischen Infanterie als Leutnant à la suite des Garde-Schützen-Bataillons und Osman Sultan des

Oberleutnant der türkischen Kavallerie, als Leutnant à la suite des Leib-Garde-Husaren Regiments. Die

Dieselben sind vom 1. Mai 1915 ab bis einschließlich weiteres zur Dienstleistung bei den betreffenden Ersatztruppenteilen zugelassen.

WTB Paris, 2. März. (Nichtamtlich)

"Petit Journal" meldet: Bei Morlaix an der Nordküste des Departements Finistère trieb ein Rettungsboot an, in welchem sich die Leichen zweier Neger befanden. Das Rettungsboot gehörte nach der Aufschrift zu dem Dampfer "Liverpool".

Der vermutlich von einem Unterseeboot versenkt worden ist. Die Behörden haben eine Untersuchung eingeleitet.

Lokale und provinzielle Nachrichten

* Ussingen, 1. März. (Schöffergericht)

1. Aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurde

1. der knecht Heinrich H. aus Ginnheim, 2. Baumwoll-

Häusler Philipp Heinrich W. aus Hohrbach

3. der Bäcker Peter G. aus Isenburg mit

Beschuldigung, in Ussingen gebettelt zu haben.

Es erhielten H. 3 Wochen Haft, W. 3 Wochen Straf-

haft, G. 2 Wochen Haft und außerdem 117 bis

bei allen 3 Angeklagten auf Überweisung der Landespolizeibehörde erkannt. — 2. Au-

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Stadtteil zu Buggbach wurde der Knecht Georg am 30. November 1911 von dem Mezger R. zu Obernburg mit einem Fuhrwerk und unter Begleitung des 12-jährigen Sohnes des Besitzers nach Pfaffenwiesbach geschickt, um daselbst einen Geldbetrag von 150 M. abzuliefern und gleichzeitig einen Rindfleisch mitzubringen. Auf dem Wege unter Mitnahme des Geldes auf Nimmerleben in die Bluse. Da er in Buggbach eine neunmonatliche Gefängnisstrafe verbüßt, wurde auf eine Zusatzstrafe von 5 Monaten und auf eine Gesamtstrafe von 13 Monaten erkannt. — 3. Der Spenglerelehrling Willy H. zu Anspach und Dachdeckerlehrling Josef M. zu Wehrheim waren im September 1914 zu Anspach die elektrische Leitung der Frankfurter Lokalbahn-Aktiengesellschaft beschädigt. H. erhielt eine Geldstrafe von 10 M., ev. 2 Tage Gefängnis, M. wurde freigesprochen. — 4. Der Landwirt Karl Sch. Heinzenberg hatte gegen die Bundesratsverordnung vom 21. Januar 1915 verstößen und Hafer, anderer Frucht vermischt, an Schweine verabreicht. Urteil 5 M. Geldstrafe, ev. 1 Tag Gefängnis. — 5. Die Bäcker Heinrich R. und Heinrich D. zu Schmitten hatten es unterlassen einen Abdruck der Bundesratsverordnung vom Januar 1915 über Bereitung von Backwaren in Stücken von mehr als 100 Gramm bereit. R. erhielt 10 M. Geldstrafe, ev. 1 Tag Gefängnis, D. erhielt 20 M. Geldstrafe, ev. 4 Tage Gefängnis. — 6. Wegen gefährlicher Verunreinigung erhielt der Maurer Georg B. zu Alsbach eine Geldstrafe von 15 M., ev. 2 Tage Gefängnis.

* **Ufingen**, 3. März. Bei einer in der Feuerwehrjagd Haufen (Pächter Herr Dr. Albert Vogelsberger-Frankfurt) abgehaltenen Treibjagd erhielt Herr Eg. Peter von hier einen kapitalen Kronenhirsch mit einem besonders kräftig entwickelten Geweih. Prüfung der Quittungskarten. Völlig bei der Landesversicherungsanstalt Hessen-Mainz hat der Jahresabschluß für 1914 einen kleinen Rückgang an Beitragseinnahmen ergeben. Dieser Einnahmenrückgang ist nicht nur auf die Kriegsverhältnisse, sondern nach sicheren Anzeichen vielen Fällen auch auf unberechtigte Unterbauten und Unpünktlichkeiten säumiger Arbeitgeber in der Beitragsentrichtung zurückzuführen. Durch entstehen für letztere leicht so hohe Rückrufe, daß sie sie später sowohl zum eigenen als zum Schaden von Versicherten und der Versicherungsanstalt kaum oder doch nur schwer werden ausgleichen können. Im Interesse aller Beteiligten stellt sich daher die Landesversicherungsanstalt zur Absicherung weiterer Nachteile gezwungen, die seitlichem Ausbruch des Krieges ruhende Prüfung der Quittungskarten wieder aufzunehmen. Säumige Arbeitgeber tun deshalb gut daran, wenn sie die Auswendung der fälligen Beiträge in den Quittungskarten der bei ihnen beschäftigten Versicherten als Zeitregeln und ständig in Ordnung halten.

○ **Westersfeld**, 2. März. Musketier Wilh. Ott von hier, der z. Bt. in den Karpathen eingespannt, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Vermischte Nachrichten.

WTB Berlin, 2. März. (Nichtamtlich). Landtagsabgeordnete v. Schendendorff gestern abend gestorben. — Minden i. W., 28. Febr. In großer Rüstigkeit feierte in Lüttendorf Frau Brocke ihren 100. Geburtstag. — Dörnigheim, 1. März. Während der Feierlichkeit der Eltern erschickten die beiden und 5-jährigen Töchter des Ehepaars Jakob und Anna. Die Eltern hatten ein brennendes Licht auf den Tisch gestellt, das umfiel, und die Tischdecke und anderes Hausgerät in Brand setzte. Der Raum führte schließlich zum Erstickungstod der schlafenden Mädchen herbei. — Wie berichtet wird, sind für B-Probleme neue Eigenpreiserhöhungen eingetreten. Der Preis für Stabeisen beträgt 125 M. per Tonne (bisher 117 bis 120) ab Oberhausen bzw. Neunkirchen; der Preis für Walzdraht ist auf 120 M. franko

Wer Brotgetreide versüttet, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

rheinisch-westfälischer Verbrauchsstation bezw. Mannheim für Süddeutschland erhöht worden.

— „Mir san beschieden“. Irgendwo in der Umgegend von Ville feuerte bayerische Artillerie aus erbeuteten französischen Geschützen mit der gleichzeitig erbeuteten Munition. „Mir san beschieden“, sagte ein Kanonier, indem er eine der schönen großen Granaten lud; „die Kanonen haben's uns gegeben, die Herren Franzosen, die Munition haben's auch geben; man darf net zuviel annehmen: die Kanonen wollen wir behalten, die Munition aber sollen's wiederhab'n!“

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 3. März (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Gœl, südlich von Opern, wurde ein Angriff zweier englischer Kompanien nach blutigem Handgemenge zurückgeworfen.

Bei Peronne landete infolge Motordefektes ein französischer Flieger; die Insassen wurden gefangen genommen.

Die französischen Angriffe in der Champagne hatten nicht den geringsten Erfolg. Wieder wurden die Franzosen mit schweren Verlusten in ihre Stellungen zurückgeworfen.

Nordwestlich von Ville-sur-Tourbe entrissen wir dem Feinde Schützengräben in Breite von 350 Metern.

Französische Vorstoße im Walde von Ponsenvoye und in der Gegend Ailly-Apremont wurden leicht abgewiesen.

Unser Angriff nördlich Badonviller brachte uns wieder beträchtlichen Ländegewinn. Wir schoben unsere Front hier in den letzten Tagen um 8 Kilometer vor.

Nordöstlich von Welles machen die Franzosen vergeblich Versuche, den Verlust der letzten Tage wieder auszugleichen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Bei Grodno ist die Lage unverändert.

Südöstlich von Augustowo versuchten die Russen den Bobr zu überschreiten. Unter schweren Verlusten wurden sie zurückgeworfen und ließen 1500 Gefangene in unserer Hand.

Außere Angriffe in der Gegend nordöstlich von Lomza brachen dicht vor unserer Front gänzlich zusammen.

Südöstlich Kolno machten wir Fortschritte.

Südlich Myszinie nahmen wir unsere Vortruppen vor überlegenem Feind etwas zurück.

Nordwestlich Praschny fühlen die Russen langsam vor.

Mehrere russische Nachangriffe östlich Plock wurden abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

Stadtverordneten-Sitzung.

Donnerstag, den 4. März, abends 9 Uhr.

Tagesordnung.

- Einführung und Vereidigung des neu gewählten Magistratsmitgliedes Fritz Peter, Landwirt.
- Vorlage und Beratung des Voranschlags für das Jahr 1915/16.
- Verschiedene Anfragen.

für den „Roten Halbmond“

find weiter bei uns eingegangen von:

Herrn Chr. Hartmann 5 M., Herrn Gastwirt Walther-Gransberg 5 M., Fr. Johanna Rosenkranz 5 M.

Zusammen mit den bereits veröffentlichten Beiträgen 269,70 M.

Wir bitten um weitere Gaben.

Kreisblatt für den Kreis Ufingen.

Zoll-Inhaltserklärungen

vorrätig in M. Wagner's Buchdruckerei.

Landw. Konsumverein

Einger. Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht zu Haufen.

Bilanz

vom 31. Dezember 1914.

Aktiva.

Rassenbestand	438.— M.
Schuldner-Konto	5 557.71 "
Lagerbestand	5 450.75 "
Utenfilien	171.81 "
Geschäftsanteil bei der Kontro- Ein- u. Verkaufs-Genosse- schaft in Wiesbaden	50.— "
Summe der Aktiva	11 668.27 M.

Passiva.

Geschäftsanteile	3 294.90 "
Gläubiger-Konto	2 000.— "
Waren-Konto	1 152.23 "
Reservefonds	1 393.60 "
Betriebsrücklage	1 874.89 "
Warenverkaufreserve	200.— "
Reingewinn	1 752.65 "
Summe der Passiva	11 668.27 M.

Mitgliederbewegung.

Mitgliederstand Ende 1913	67
Bugang 1914	2
Abgang 1914	1
Mitgliederstand Ende 1914	68

Haufen, den 22. Februar 1914.

Best. Direktor. Hofmann, Rendant.

Steckenpferd-Seife

die beste Lilienmilch-Seife
für zarte, weiße Haut und blen-
dend schönen Teint Stück 50 Pf.
Ferner macht „Dada-Cream“
rote und spröde Haut weiß und
sommetweich. Tube 50 Pf. bei

Apotheker Dr. Lothe, Theodor Reusch.

Ia Stearinkerzen, Nachlichte und Nachtlichteröl Drogerie Reusch.

Leichten, gut erhaltenen Okonomiewagen

mit Zubehör zu kaufen gesucht.
Näheres im Kreisblatt-Verlag.

Feldpostbriefe,

versandfertig gefüllt mit

Cognac, Rum, Arac, Steinäger.

Drogerie Reusch.

Anchovy-Paste, Beefsteak-
und Schinken-Paste,
Sardellen-Butter, Oel-Sardinen,
Senf in Tuben u. a.

empfiehlt Carl Heller.

Landwirtschaftliche Angebote.

Trächtige Simmentaler Fahrkuh
zu verkaufen. Friedrich Stahl,
Rod a. d. Weil.

Gutes Arbeitspferd
zu verkaufen. Heinrich Müller,
Brombach.

Einlegschweine
(unter 4 die Wahl) zu verkaufen.
Heinrich Ott, Westersfeld.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung des Königl. Landratamtes im Kreisblatt Nr. 28, betr. Maislieferung ersuche ich alle Diejenigen, welche Mais haben wollen, dies bis längstens den 8. d. Mts. auf meinem Büro zu melden, da an diesem Tage die Einzeichnungsliste geschlossen wird.

Usingen, den 2. März 1915.
Der Magistrat.
Henrich.

Montag, den 8. d. Mts., mittags 11 Uhr wird auf der hiesigen Bürgermeisterei ein sehr gut genährter

Gemeindebulleten und ein entbehrlich gewordener Gemeindeeber

öffentlicht versteigert.
Niederems, den 1. März 1915.
Der Bürgermeister.
Küller.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 9. März d. J., vormittags 10 Uhr anfangend, kommt aus dem hiesigen Gemeindewald bei Gastwirt Lauth aus den Districhen Höeiche, Berchenberg u. s. w. folgendes Nutzholz zum Verkauf:

483 Stück Fichten-Stämme mit 116,71 Fm.
296 Fichten-Stangen 1r Klasse,
330 " 2r "
575 " 3r "
80 " 4r "

Von Nachmittags 2 Uhr ab in den Districhen Sang, Steiermann und Graubaumstück:

186 Stück Eichen-Stämme mit 54 Fm.

darunter schönes Schneid- und Schwellenholz.
2 Rm. Eichen-Schichtholz | 2,40 m
1 Rm. Eichen-Knäppel | lang.

Mittwoch, den 10. März, vormittags 10 Uhr anfangend, bei günstiger Witterung an Ort und Stelle aus den

Districhen Sang, Steiermann und Graubaumstück:
157 Rm. Buchen-Scheit,
163 Rm. Buchen-Knäppel,
6900 Stück Buchen-Wellen,
40 Rm. Eichen-Scheit,
80 Rm. Eichen-Knäppel,
2940 Stück Eichen-Wellen.

Bei ungünstiger Witterung findet die Versteigerung 1 Stunde später bei Gastwirt Heimann statt.

Die Herren Bürgermeister werden um gesäßige Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

* Dorfweil, den 2. März 1915.
Der Bürgermeister.
Henrich.

Nutzholz-Versteigerung.

Donnerstag, den 4. März, mittags 1 Uhr wird bei Gastwirt Best folgendes Nutzholz versteigert:

284 Stangen 2r Klasse,
845 " 3r "
340 " 4r "
40 " 5r "

2 Stück Buchen-Stämme von 1,21 Fm.

11 Stück Eichen-Stämme mit 4,66 Fm.

Die Herren Bürgermeister werden um gesäßige Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Hausen, den 27. Februar 1915.
Der Bürgermeister.
Mat.

Garten auf der "Beund" zu verkaufen oder zu verpachten. G. Gebauer.
Näheres durch Herrn Jakob Schwenk.

Danksagung.

Die Bewohner Brandoberndorfs bitten wir unsern herzlichsten Dank entgegenzunehmen für die Teilnahme an dem uns so schwer betroffenen Verluste unseres geliebten Sohnes

Lehrer Carl Koch,

Vize-Feldwebel im Res.-Inf.-Reg. Nr. 222.

Ebenso sagen wir herzlichen Dank: dem Herrn Pfarrer Boeder für die zum Andenken an unseren lieben Verstorbenen in der Kirche zu Brandoberndorf gehaltene Gedächtnisfeier, dem verehrlichen Schulvorstande, dem Gesangverein "Frohsinn" und dem Krieger- und Militärverein zu Brandoberndorf für die unseren lieben Verstorbenen so sehr ehrenden Nachrufe.

Dillenburg, den 1. März 1915.

C. Koch und Familie.

Nutzholz-Verkauf.

Königl. Obersförstereien Rod a. d. Weil und Neuweilnau.

Dienstag, 16. März, vorm. 11 Uhr bei Gastwirt Haibach in Rod a. d. Weil.
1. Obs. Rod a. d. W.: Schbz. Emmershausen: Distr. 22 Geiersnest: Gi.: 1 Abschn. 1r Klasse mit 2,76 Fm.; Erlen u. Birken: 14 Stä. 2r u. 5r Klasse mit 7,70 Fm., 3 Rm. Nutzrollen. Distr. 28, 29 Hinteres Geiersnest: Gi.: 53 Stä. 2r-4r Kl. = 21,70 Fm. Distr. 39 Scheid: Gi.: 9 Stä. 3r Kl. = 8,57 Fm., 10 Rm. Nutzrollen 2,4 m lang. Distr. 46, 47 Kirchköppel, 52 Eichbacherwald: Si. u. Lä.: 278 Stä. 2r-4r Kl. = 111,11 Fm. Distr. 61 Oberer Laubus, 66 67 Judenwald, 68 69 71 72 73 Unterer Laubus: Gi.: 455 Stä. 2r-4r Kl. = 192,78 Fm., 992 Stangen 1r u. 2r Kl. Schbz. Hof Eichbachtal: Distr. 16 Kuhbett: Gi.: 1 Stamm 3r Kl. = 1,45 Fm. Schbz. Haintchen: Distr. 82 Herrenwald: Gi.: 26 Stä. 4r u. 5r Kl. = 10,39 Fm. 2. Obs. Neuweilnau: Schbz. Altweilnau u. Gräthenbach: Distr. 19 Homberg, 23 Königsholz: Gi.: 3 Stä. 3r u. 4r Kl. = 1,73 Fm. Distr. 27, 28 Buchwald: Gi.: 291 Stä. 2r-4r Kl. = 109,72 Fm. 417 Stangen 1r-3r Kl. Distr. 34 Untere Schneisenbach: Gi.: 34 Stä. 1r-4r Kl. = 21,75 Fm. Los- und Aufmaßverzeichnisse können gegen Schreibgebühren bezogen werden.

Brennholzverkauf

Königliche Obersförsterei Oberem

Donnerstag, den 11. März d. J., vorm. 11 Uhr im Saale des Herrn Bichel zu Dreißenberg. Schutzbezirk Reisenberg. Distr. 23 Rübenhain (am Roten Kreuz), Sachsenwäldchen, 37 Talgrund, 43 Sängen u. Total: Eichen: ca. 34 Rm. Knüpp., 1 Well.; Buchen: ca. 200 Rm. Scheit, 470 Knüpp., 16000 Well.; Eschen: 20 Rm. ca. 11 Rm. Knüpp.; Aspe: 1 Rm. Scheit; Nadelholz: ca. 54 Rm. Scheit u. Knüpp., 60 Well., 69 Neifer 1r Kl.

Kaufe Fichten und Kiefern in Stämmen, Stangen und Stempeln

10-20 cm stark, gegen Kasse bei Abnahme auf Versandstation. Angebote unter "Grubenholz" an den Kreisbl.

Gegen Husten und Heiserkeit

Emser Pastillen
Sodener Pastillen
Wybertabletten
Formaminttabletten
Traubenbrusthonig
Fenchelhonig
Malzextrakt, rein und mit

Drogerie Reusch

Einige hundert Zentner

Dickwurz

zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich bei mir melden.

Fruchthändler König,

Ober-Mörlen (Kreis Friedberg)

Militärstrümpfe und Socken

aus guter dauerhafter Wolle empfiehlt

Louis Hartmann,
Maschinenstrickerei — Brombach.

Tüchtiges Mädchen

für Haus- und Feldarbeit gesucht.

August Nikolai, Usingen.

Lehrling

kann zu Ostern eintreten.

Chr. Heinemann, Schneidebauer,
Usingen (Schlagweg).

Henkel's
Bleich-Soda
für alle
Küchengeräte